

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Finanzierung der Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Im Zuge der Erarbeitung der Fachkräftestrategie Mecklenburg-Vorpommern haben sich die beteiligten Partner im Beirat Fachkräftestrategie dafür ausgesprochen, die im Land etablierten Welcome Center zu nutzen, um der deutlich ansteigenden Zahl von zugewanderten bzw. noch zu gewinnenden Arbeits- und Fachkräften aus Drittstaaten adäquat beim Ankommen und bei einer schnellen Integration zu helfen. Die bestehenden Welcome Center sollen noch stärker zu Ankommens- sowie Bleibeunterstützungsstrukturen für zugewanderte Arbeits- und Fachkräfte aus Drittstaaten unmittelbar vor Ort entwickelt werden. Die Impulsförderung entsprechender Projekte könnte auf den Weg gebracht werden, um dadurch auch die Chancen des weiterentwickelten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zu nutzen. Auf Grundlage der Evaluation von Ergebnissen und Wirkungen dieser Förderprojekte sowie unter Berücksichtigung der dann relevanten sozioökonomischen Rahmenbedingungen wird danach über den weiteren Umgang mit diesem Ansatz zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfes entschieden.

In der Schweriner Volkszeitung (SVZ) vom 31. Januar 2024 war zu lesen, dass das Land 2 Millionen Euro für die Welcome Center in Greifswald, Ludwigslust, Neubrandenburg, Pasewalk, Schwerin, Rostock, Wismar und Stralsund bereitstellen wird. Nachdem die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Doppelhaushalt 2024/2025 in den Haushaltsberatungen mit den Stimmen der Regierungskoalition abgelehnt wurden, überrascht diese Ankündigung.

1. Welche Erwägungen haben die Landesregierung veranlasst, den Welcome Centern 2 Millionen Euro bereitzustellen?

Welcome Center erleichtern zuziehenden Erwerbstätigen sowie deren Familienangehörigen durch eine professionelle Information und Beratung – insbesondere zu den Themen Arbeit, Bildung, Leben, Wohnen bzw. Urlaub – das Ankommen und binden diese schneller sowie nachhaltiger an die Region. Diese Angebote richten sich bislang vor allem an Rückkehrende, Binnenwanderer aus anderen Bundesländern, Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, Urlauberinnen und Urlauber (als potenzielle Fachkräfte) sowie Zuwanderer aus EU-Mitgliedstaaten. Welcome Center haben es sich damit zur Aufgabe gemacht, eine Vor-Ort-Unterstützung des Ankommens sowie des Bleibens von Arbeits- und Fachkräften sowie deren Familienangehörigen zu entwickeln. Gleichzeitig stehen die Welcome Center den Unternehmen in der Region als Ansprechpartner sowie Berater in Sachen Gewinnung und Bindung von Arbeits- bzw. Fachkräften zur Verfügung. Entsprechend den jeweiligen lokalen bzw. regionalen Bedingungen sind die Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Welcome Center teilweise unterschiedlich ausgestaltet. Die über die vergangenen Jahre gewachsene Expertise der Welcome Center soll künftig dazu genutzt werden, die Chancen des novellierten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern erschließen zu können.

2. Mit welcher Zweckbestimmung wird das Land die 2 Millionen Euro an die Welcome Center bereitstellen?

Die Welcome Center sollen ihre Vernetzung mit den kommunalen Akteuren vor Ort ausbauen, um künftig insbesondere in folgenden Bereichen mehr Unterstützung für ankommende Arbeits- und Fachkräfte aus Drittstaaten leisten zu können:

- beim Erlangen von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis,
- in Zusammenarbeit mit Trägern von Kita und Schule bei der Suche nach Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder und weitere Familienangehörige,
- gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft bei der Wohnungssuche,
- in Kooperation mit den Kommunen bei der gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Teilhabe,
- bei der Vermittlung in Sprach- und Integrationskursen,
- bei der Berufsanerkennung,
- in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern und weiteren relevanten Partnern bei der Suche nach einem Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsplatz, auch für mitreisende Ehepartner und ggf. weitere Familienangehörige,
- bei der Beratung von Arbeitgebenden für die Gewinnung von ausländischen Arbeits- und Fachkräften,
- bei der Beratung zu Arbeitsbedingungen.

Zugleich sind damit die Intentionen verbunden, einerseits die genannten Ankommens- und Unterstützungsstrukturen vor Ort noch zielgerichteter miteinander zu verzahnen und kooperieren zu lassen sowie andererseits die bisherigen Arbeitsschwerpunkte der Welcome Center stärker zu homogenisieren.

3. Wie werden die 2 Millionen Euro auf die acht Welcome Center aufgeteilt?

Die Mittelaufteilung ist abhängig von den konkreten Anträgen sowie inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der sich beteiligenden Welcome Center und kann daher nicht im Voraus beziffert werden.

4. Sind die 2 Millionen Euro für die Welcome Center zur Erledigung bestimmter Aufgaben vorgesehen?
 - a) Wenn ja, für welche Aufgaben sind die Mittel vorgesehen?
 - b) Wenn nicht, stehen die Mittel den Welcome Centern zur freien Verfügung?

Ja, die Mittel dienen vorrangig der finanziellen Förderung von Personalstellen bei den Welcome Centern. Dieses Personal soll wiederum die in der Antwort zu Frage 2 genannten Aufgaben umsetzen.

5. Wann werden die 2 Millionen Euro an die acht Welcome Center fließen?

Eine Förderung der vorstehend genannten Zweckbestimmungen bei den antragstellenden Welcome Centern ist ab Mitte 2024 geplant.

6. Handelt es sich bei den 2 Millionen Euro um eine jährliche Zuwendung seitens des Landes an die Welcome Center?
 - a) Wenn ja, auf welche Dauer ist die Zuwendung angelegt?
 - b) Wenn nicht, erfolgt die Auszahlung einmalig?

Bei den 2 Millionen Euro handelt es sich um eine Gesamtförderung für einen Zeitraum von 24 Monaten.

Zu a)

Die Zuwendung kann für einen Zeitraum von 24 Monaten beantragt werden.

Zu b)

Die Auszahlung erfolgt aller Voraussicht nach in regelmäßigen Zahlungen während der Projektlaufzeit.

7. Plant die Landesregierung mit der Bereitstellung der 2 Millionen Euro, das Aufgabenspektrum der Welcome Center im Land zu erweitern?
 - a) Wenn ja, wie soll das Aufgabenspektrum der acht Welcome Center im Land im Zuge der finanziellen Zuwendung seitens der Landesregierung zukünftig aussehen?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 4 sowie auf die Vorbemerkung verwiesen.

8. In der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2079 vom 15. Mai 2023 gab die Landesregierung in der Antwort zu Frage 7 an, dass es keine Pläne vonseiten des Landes gäbe, die Finanzierung aus Landesmitteln zu bestreiten und damit zu institutionalisieren.
Wie kam es dazu, dass die Landesregierung jetzt offenbar den acht Welcome Centern im Land 2 Millionen Euro bereitstellen wird?

Zur Beantwortung wird auf die in der Vorbemerkung genannten Diskussionen im Beirat Fachkräftestrategie hingewiesen.

9. An welcher Stelle im Doppelhaushalt 2024/2025 sind die 2 Millionen Euro für die Welcome Center veranschlagt?

- a) Handelt es sich um landeseigene Mittel?
- b) Handelt es sich um EFRE- oder ESF-Mittel?

Bei den vorgesehenen Fördermitteln handelt es sich um ESF-Mittel, die im Einzelplan 06 des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit veranschlagt sind.